

Bankverbindung (Nummer und Inhaber des Kontos, auf das der/die Antragsteller die Auszahlung des Mietzuschusses erhalten möchte(n))

Name(n):

Vorname(n):

Bankkonto: IBAN

Finanzinstitut:

Berufliche und finanzielle Situation von Antragsteller A

Name(n):

Vorname(n):

Einkommen:

Angestellter⁽¹⁾ Selbständig⁽²⁾ Arbeitslos Ohne Einkommen

⁽¹⁾ Anzahl der Arbeitgeber:

⁽²⁾ Seit wann:

Ich erhalte:

» Arbeitslosenunterstützung Ja Nein

» REVIS Ja Nein

» RPGH Ja Nein

» eine Sonderzulage zum REVIS/RPGH (Mietzuschlag) Ja Nein

» Pension, Rente oder Unterhalt
geben Sie die Behörde/Stelle an: Ja Nein

» persönliche Unterhaltszahlungen Ja Nein

» Kindesunterhalt Ja Nein

Ich befinde mich

» im Mutterschaftsurlaub Ja Nein

» im Elternurlaub Ja Nein

» im unbezahlten Urlaub Ja Nein

Sonstige Einkünfte

Bitte angeben: Ja Nein

Ausgaben:

Ich bezahle:

» persönliche Unterhaltszahlungen Ja Nein

» Kindesunterhalt Ja Nein

Berufliche und finanzielle Situation von Antragsteller B

Name(n):

Vorname(n):

Einkommen:

Angestellter⁽¹⁾ Selbständig⁽²⁾ Arbeitslos Ohne Einkommen

⁽¹⁾ Anzahl der Arbeitgeber:

⁽²⁾ Seit wann:

Ich erhalte:

» Arbeitslosenunterstützung Ja Nein

» REVIS Ja Nein

» RPGH Ja Nein

» eine Sonderzulage zum REVIS/RPGH (Mietzuschlag) Ja Nein

» Pension, Rente oder Unterhalt
geben Sie die Behörde/Stelle an: Ja Nein

» persönliche Unterhaltszahlungen Ja Nein

» Kindesunterhalt Ja Nein

Ich befinde mich

» im Mutterschaftsurlaub Ja Nein

» im Elternurlaub Ja Nein

» im unbezahlten Urlaub Ja Nein

Sonstige Einkünfte

Bitte angeben: Ja Nein

Ausgaben:

Ich bezahle:

» persönliche Unterhaltszahlungen Ja Nein

» Kindesunterhalt Ja Nein

Benötigte Unterlagen

- ✓ Kopie des Mietvertrags,
- ✓ Kopie der Aufenthaltsgenehmigung (für Antragsteller mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft): Anmeldebescheinigung/Daueraufenthaltsbescheinigung/ Aufenthaltskarte/Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige,
- ✓ Sozialversicherungsnachweis (certificat d'affiliation) ausgestellt von der Zentralstelle der Sozialversicherungen (Centre Commun de la Sécurité Sociale - CCSS - 125, route d'Esch, Luxemburg, Tel.: 40141-1, ccss.public.lu),
- ✓ Kopie der Verdienstbescheinigung des Vorjahres,
- ✓ Kopie der letzten 3 Einkommensbescheide,
- ✓ Unterlagen zur Bescheinigung etwaiger sonstiger Einkünfte des Haushalts (z. B. Kontoauszüge),
- ✓ die letzten drei Zahlungsnachweise/Quittungen über die entrichtete Miete (falls der Haushalt die Wohnung bereits bezogen hat).

Der/die Antragsteller erklären ausdrücklich, dass

1. ihm/ihnen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über die staatlichen Wohnungsbeihilfen bekannt sind,
2. dass **er/sie weder Eigentümer, Miteigentümer, Nutznießer, Erbpächter oder Inhaber eines Erbbaurechts einer anderen Wohnung im Großherzogtum oder im Ausland ist/sind,**
3. die betreffende Wohnung ausschließlich zu **Wohnzwecken** genutzt wird und dass es der **dauerhafte Hauptwohnsitz** des Empfängers der Beihilfe sein wird,
4. **in Kenntniss zu sein dass die Miete den Bestimmungen der Artikel 3 bis 5 des abgeänderten Mietgesetzes vom 21. September 2006 entsprechen muss,**
5. er/sie **bei jeder Änderung**, die die Bewilligung, die Beibehaltung, die Abänderung oder die Streichung einer Beihilfe betreffen könnte, **unverzüglich** das Ministerium für Wohnungsbau (z. Bsp. Abteilung für Wohnungsbeihilfen) **zu informieren** (z. Bsp. Veränderung der familiären Situation, Auszug eines Empfängers, Umzug, Veränderung des Einkommens, usw.);
6. ihm/ihnen bekannt ist, dass:
 - ✓ sein/ihr Antrag jederzeit **nachgeprüft** werden kann,
 - ✓ im Falle einer **Untervermietung** - selbst eines Teils der Wohnung - der Anspruch auf Beihilfe verwirkt,
 - ✓ die Beihilfe unverzüglich und rückwirkend **zurückzuzahlen** ist, wenn sie auf der Grundlage unvollständiger oder fehlerhafter Angaben vergeben wurde,
7. er/sie alle obigen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat/haben, und er/sie sich stets darum bemüht/en, alle Informationen bzw. Unterlagen, die vom Ministerium für Wohnungsbau bzw. den jeweiligen Dienststellen angefordert werden, umgehend weiterzuleiten. Außerdem gestattet/n er/sie diesen Dienststellen, die Richtigkeit der gemachten Angaben regelmäßig bzw. überall dort, wo Bedarf daran besteht, überprüfen zu dürfen.

Datum und Ort:

Unterschrift Antragsteller A:

Unterschrift Antragsteller B:

Wichtige Informationen betreffend der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu, welche nötig sind, um Ihren Antrag zu bearbeiten und eine Beihilfe zu erhalten, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Gemäß der europäischen Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 möchte das Ministerium für Wohnungsbau Sie insbesondere darüber informieren, für welche Zwecke wir Ihre personenbezogenen Daten erfassen und wie wir mit ihnen umgehen. Diese Informationen wurden in einem **Merkblatt** zusammengefasst, welches auf der Webseite des Ministeriums unter <http://logement.public.lu> veröffentlicht wurde. Sie können auf einfache Anfrage eine Kopie dieses Merkblatts erhalten.

Sondererklärung über den Zugang zu personenbezogenen Daten anderer öffentlichen Verwaltungen

Mit der Unterzeichnung der untenstehenden Sondererklärung können Sie Ihre Zustimmung dazu geben, dass Ministerium für Wohnungsbau auf bestimmte (durch das Gesetz beschränkte) personenbezogene Datenbanken zugreifen kann (bzw. deren Übermittlung durch andere Verwaltungen beantragen kann), und somit eine Verwaltungsvereinfachung erzielen:

Wir ermächtigen hiermit ausdrücklich das Ministerium für Wohnungsbau (und seine Dienststellen), auf folgende unserer personenbezogenen Daten zuzugreifen (bzw. deren Übermittlung durch andere öffentliche Verwaltung zu beantragen), um zu prüfen, ob wir die Bedingungen für die Bewilligung oder Beibehaltung der Wohnbeihilfen erfüllen:

- ✓ **die von der Zentralstelle der Sozialversicherungen verwalteten Daten über die Anmeldung von Arbeitnehmern, Selbständigen und Arbeitgebern** auf der Grundlage von Artikel 413 des Sozialgesetzbuches:
 - » relevante Informationen zur Ermittlung meines/unserer Einkommen(s), wie z.B.: Kontaktdaten Ihres/Ihrer jetzigen oder früheren Arbeitgeber(s), Datum und Dauer der/des Arbeitsverhältnisse(s).
- ✓ **die von der Steuerverwaltung (ACD) verwalteten Daten:**
 - » Nachnamen, Vornamen, Kontaktdaten und Nationale Identifikationsnummer,
 - » Informationen über das Eigentum an einer oder mehreren Immobilien,
 - » Der Betrag der Netto-Einkünfte gemäß Artikel 10 des abgeänderten Gesetzes vom 4. Dezember 1967 zur Einkommenssteuer, der Betrag der steuerbefreiten Einkünfte gemäß Artikel 134 desselben Gesetzes von 1967, der Betrag der Sonderausgaben gemäß Artikel 109 des genannten Gesetzes von 1967.
- ✓ **die vom Kataster- und Vermessungsamt (ACT) verwalteten Daten:**
 - » Nachnamen, Vornamen, Kontaktdaten und Nationale Identifikationsnummer,
 - » Informationen über das Eigentum an einer oder mehreren Immobilien (Immobilienvermögen),
 - » Eigentumstitel der Wohnung,
 - » Technische Daten der Wohnung.
- ✓ **die von der Registrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung verwalteten Daten:**
 - » Nachnamen, Vornamen, Kontaktdaten und Nationale Identifikationsnummer,
 - » Informationen über das Eigentum an einer oder mehreren Immobilien (Immobilienvermögen),
 - » Eigentumstitel der Wohnung,
 - » Technische Daten der Wohnung.
- ✓ **die vom Nationalen Solidaritätsfonds (FNS) verwalteten Daten über Sozialhilfeleistungen:**
 - » relevante Informationen zur Ermittlung meines/unserer Einkommen(s), wie z.B.: Empfänger des Revis/Rpgh und dessen Betrag, Empfänger einer Sonderzulage zum Revis/Rpgh und deren Betrag, Empfänger eines Unterhaltsvorschlusses und dessen Betrag.
- ✓ **Daten zum Kindergeld, welche von der Zukunftskasse (CAE) verwaltet werden:**
 - » die Angaben, die zur Feststellung des Begünstigten einer Familienzulage zugunsten der im Haushalt lebenden Kinder erforderlich sind.

Datum und Ort:

Unterschrift Antragsteller A:

Unterschrift Antragsteller B:



GUICHET UNIQUE DES AIDES AU LOGEMENT
11, rue de Hollerich / L-1741 Luxembourg



Sie haben Fragen?

Kontaktieren Sie uns:

E-mail: guichet@ml.etat.lu

Website: www.logement.lu



HOTLINE
8002 10 10
Mo-Fr / 8-16 Uhr



Sie möchten eine persönliche Beratung?

Kommen Sie zu uns:

Guichet unique des aides au logement
11, rue de Hollerich / L-1741 Luxembourg

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag

8 - 12 Uhr & 13.30 - 16 Uhr

Donnerstag durchgehend von 8 bis 17.30 Uhr